

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 146, "Gewerbegebiet Grenzstraße – Europachaussee (HES)" gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufzustellen.**
- 2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17,4 ha. Er erstreckt sich über die Flurstücke 17/13, 17/18 und 741, Flur 2, Gemarkung Büschdorf, vollständig sowie über Teilflächen der Flurstücke 15/2, 17/14 und 742, Flur 2, Gemarkung Büschdorf.**
- 3. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.**
- 4. Der Stadtrat billigt die in der Zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.**